

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1657/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/50.03	Datum 01.09.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	14.09.2010
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2010

Betreff: Künftiges Verfahren für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes
Mainz, 02.09.2010 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Kindertagesstättenbedarfsplan wird auf der Grundlage einer vom 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen erstellten Prognose über die künftige Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen erstellt; diese wiederum basiert auf der Einwohnermeldestatistik des 33 – Bürgeramtes zum 31.12. eines Jahres.

Da in den Monaten Januar und Februar noch Nachmeldungen (z. B. von Geburten) aus dem Vorjahr erfolgen, wird die Einwohnermeldestatistik erst Ende Februar vom 33 – Bürgeramt an das 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen übermittelt.

Die Erstellung der Prognose beansprucht einen Zeitraum von 3 – 4 Monaten; diese wird dann im Mai oder Juni an die Jugendhilfeplanung beim 50 – Amt für soziale Leistungen gesandt, die den Kindertagesstättenbedarfsplan erstellt. Dies erfordert einen Zeitraum von ca. 2 Monaten, sodass der Kindertagesstättenbedarfsplan nach der Sommerpause den Gremien vorgelegt wird.

Die Verwaltung wurde darum gebeten, den Kindertagesstättenbedarfsplan früher vorzulegen, insbesondere um die sich aus der Planung ergebenden, i. d. R. haushaltsrelevanten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen angemessen behandeln und ggf. beschließen zu können.

2. Lösung

Die Verwaltung legt künftig den Kindertagesstättenbedarfsplan grundsätzlich vor der Sommerpause den Gremien vor.

Grundlage ist dann eine Prognose des 12 – Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, die auf der Einwohnermeldestatistik des 30.09. des Vorjahres basiert.

3. Alternativen

Der Kindertagesstättenbedarfsplan wird den Gremien im bisherigen Verfahren nach der Sommerpause vorgelegt.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

keine

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein